**Muster für das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei der Vermittlung verbundener Reiseleistungen**

|  |
| --- |
| Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über unser Unternehmen im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.    Daher ist unser Unternehmen nicht für die ordnungsgemäße Erbringung solcher zusätzlichen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.    Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch „des Buchungsportals unseres Unternehmens werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt XXX über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an XXX für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von XXX nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt. |

|  |
| --- |
| XXX hat eine Insolvenzabsicherung mit ***Name und Rechtsform des Kundengeldabsicherers***  abgeschlossen.  Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (***>>Name und Rechtsform des Kundengeldabsicherers Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers einschließlich der Anschrift des Ortes, an dem er niedergelassen ist, der E-Mail-Adresse und der Telefonnummer<<*** ) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von XXX verweigert werden.  Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als XXX, die trotz der Insolvenz des Unternehmens XXX erfüllt werden können. |

Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form